

**Bekanntmachung
der Stadt Menden (Sauerland) über die Veröffentlichungspflicht
nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG)**

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene KorruptionsbG in Kraft getreten. Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Menden (Sauerland) die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Menden (Sauerland) beantworteten Fragebögen liegen im **Rathaus der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden, Zimmer B 146, während der Öffnungszeiten der Verwaltung** (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr) für jede Interessierte / jeden Interessierten in der Zeit vom 13.08.2018 bis 24.08.2018 zur Einsichtnahme aus.

Folgende Personen haben keine Auskünfte erteilt:

Herr Mehmet Akgül
Herr Dennis Böcker
Herr Ruhi Büyükkilic
Frau Gönül Gröhlich-Ulmke
Herr Markus Karthaus
Herr Peter Köhler
Frau Sabrina Lente
Herr Stefan Lieder
Frau Sandra Möser
Herr Franz Josef Nölle
Herr Angelos Papadopoulos
Herr Prof. Horst Pieper
Frau Beate Zimmer
Herr Michel Zisis

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Leben in Menden - Bürgerservice und Politik - Verwaltung - Rathaus“ veröffentlicht.

Menden, 17.07.2018

(Wächter)
Bürgermeister